

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.12.1993

Geschäftszahl

93/09/0273

Rechtssatz

Wäre (von der Nichterteilung der beantragten Beschäftigungsbewilligung) - neben dem "Arbeitsplatz" des Betriebsinhabers - nur ein Arbeitsplatz eines ausländischen Arbeitnehmers betroffen, so kann von einer Erhaltung von Arbeitsplätzen inländischer Arbeitnehmer iSd § 4 Abs 6 Z 2 lit a AuslBG nicht gesprochen werden.